

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 der Stadt Eutin für das Gebiet der Fasaneninsel im Großen Eutiner See

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 03.06.2021 einen Änderungsbeschluss zu dem am 07.02.2013 ergangenen Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 122 gefasst. Aufgrund geänderter Beschlussgrundlage wird das ursprünglich festgelegte Planungsziel, die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das Gebiet der Fasaneninsel im Großen Eutiner See sowie der Schutz und der Erhalt der vorhandenen baulichen und landschaftsgestalterischen Elemente, wie folgt erweitert: „Mit dem Bebauungsplan Nr. 122 sollen die sanierungsbezogenen Ziele umgesetzt sowie die in der vorbereitenden Untersuchung ermittelten Defizite geheilt und die planerischen Voraussetzungen einer öffentlichen Begehbarkeit und Nutzung für einen nachhaltigen Tourismus geschaffen und ausgebaut, der Landschaft- und Naturschutz beachtet sowie eine dem sensiblen Standort angemessene Nutzung der Baudenkmale gesichert werden.“ Dieser geänderte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird in der Zeit vom **13.07.2021 bis zum 12.08.2021** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hierzu ist es aufgrund der seit dem 16.03.2020 erfolgten und gegenwärtig bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:

Tel.: 04521/793-302 oder 04521/793-330 oder 04521/793-331

E-Mail: bauamt@eutin.de oder susanne.stange@eutin.de oder t.arndt-assmann@eutin.de

Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften stattfinden kann; insbesondere ist das Tragen einer persönlichen Schutzmaske (eine Mund-Nasen-Bedeckung mit medizinischer Maske oder FFP2-Maske) erforderlich. Besucherdaten (Zutrittsdokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten) werden erhoben.

Es besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen auch über das Internet unter den nach dem untenstehenden Übersichtsplan genannten Adressen. Darüber hinaus können allen an der Planung Interessierten auf Nachfrage die Vor-Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden.

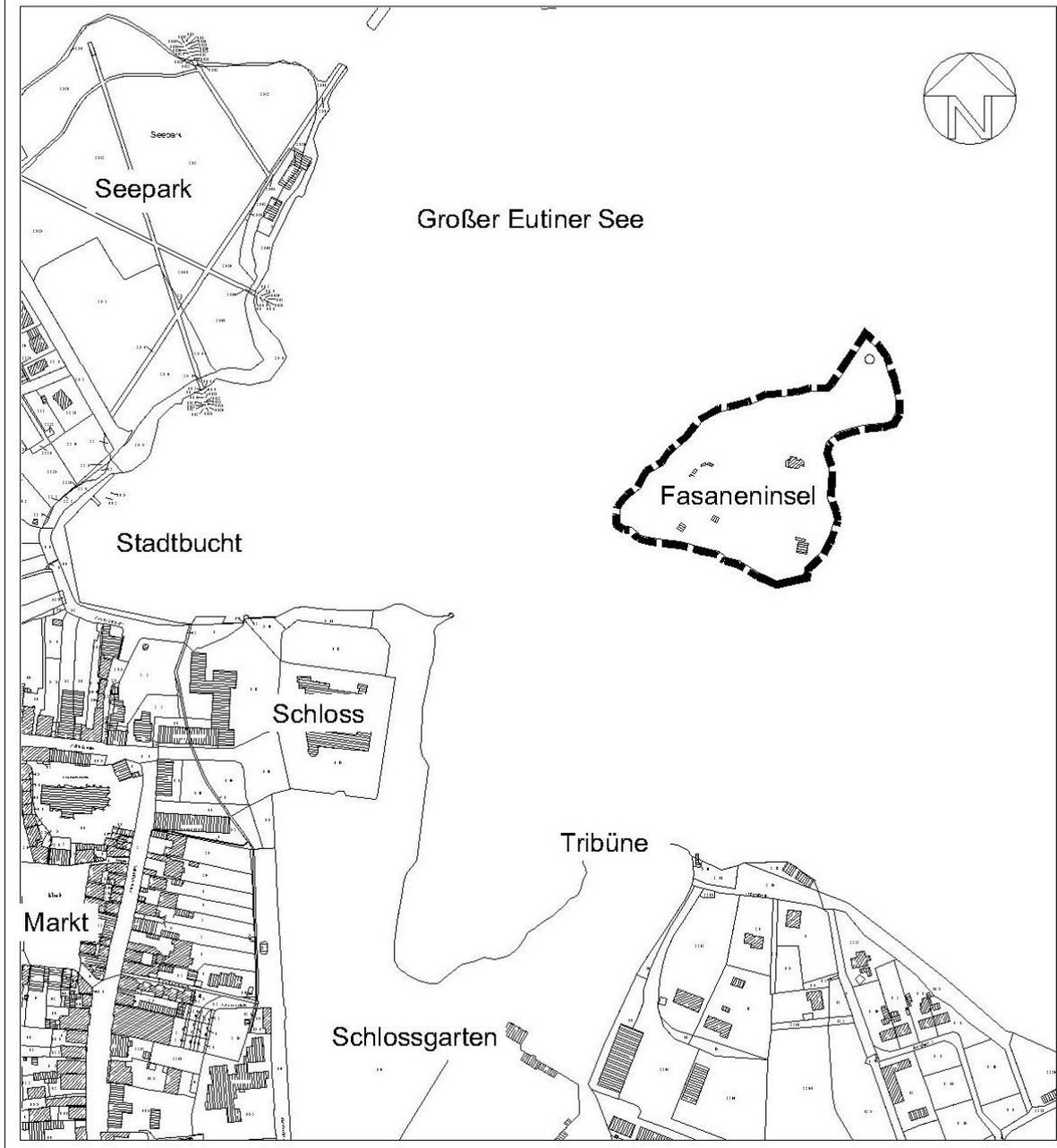
Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung innerhalb der vorgenannten Dienststunden.

Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122 der Stadt Eutin



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Rathaus > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 13.07.2021 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung > Bauleitpläne > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 30.06.2021

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister